

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 12.03.2019 / ersetzt Version vom 22.08.2017

Produktidentifikation:

Handelsname: **F9000 Zementleim**

Verwendungszweck: Bauwerksinjektion; Mörtel

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Name : Doka Schweiz AG
Adresse : Mandachstrasse 50
PLZ/Ort : 8155 Niederhasli
Tel : +41 33 346 55 00
Fax : +41 33 346 55 11

E-Mail : doka-schweiz@doka.com

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Lagerklasse: 8.2B (Nichtbrennbare, ätzende Stoffe, alkalisch)

Siehe auch Abschnitt 15

Abschnitt 8

	MAK-Wert ml/m ³	MAK-Wert mg/m ³	KZG-Wert ml/m ³	KZG-Wert mg/m ³
Portlandzement (Staub)	--	5 e	--	--

Abschnitt 13

Abfall-Codes:

Für das unreaktierte Produkt:

16 03 03 «Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten»

Restmengen sind als Sonderabfall an Stellen zu übergeben, welche zur Entgegennahme berechtigt sind.

Für das abreagierte Produkt:

17 01 07 «Mischabbruch»

Der Abfallcode kann von den obigen Angaben abweichen

Für leere, ungereinigte Verpackungen sind die geltenden Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 15

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVa (SR 814.610) Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)	Siehe Abschnitt 13
Luftreinhalte-Verordnung LRV (SR 814.318.142.1)	Ggf. Anhang 1 der LRV (allg. Emissionsgrenzen) beachten
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903	Siehe Abschnitt 8
Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“ https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151)	--
Wassergefährdungsklasse (D)	1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname F9000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant TPH Bausysteme GmbH
Nordportbogen 8, D-22848 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 / 52 90 66 78-0, Telefax +49 (0)40 / 52 90
66 78-78
E-Mail info@tph-bausysteme.com
Internet www.tph-bausysteme.com

Auskunftgebender Bereich Research & Development
E-Mail (sachkundige Person):
j.guenther@tph-bausysteme.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Telefon +49 (0)40 / 52 90 66 78-52

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
---	------------------	----------------------

Skin Irrit. 2	H315	Auf Basis von Prüfdaten.
Eye Dam. 1	H318	Auf Basis von Prüfdaten.
STOT SE 3	H335	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Hinweise

Reagiert mit Wasser alkalisch - Haut und Augen schützen. Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portland Zement - Klinker

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
65997-15-1	266-043-4	Portland Zement - Klinker	< 50	Eye Dam. 1, H318 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / STOT SE 3, H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	8 Stunden	5 E			DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Partikelfilter P2

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen
Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
Pulver	grau	geruchlos

Geruchsschwelle
nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 12	25 °C	100 g/l		
Säurezahl	nicht anwendbar				
Siedebereich	nicht anwendbar				
Schmelzbereich	nicht bestimmt				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht anwendbar				
Selbstentzündungstemperatur	keine				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dampfdruck	nicht anwendbar				
Relative Dichte	nicht bestimmt				
Schüttdichte	ca. 1200 kg/m ³				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	nicht anwendbar				
Löslichkeit in Wasser					dispergierbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht anwendbar				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	nicht anwendbar				
Viskosität kinematisch	nicht anwendbar				
Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar				
Lösemittelgehalt	kein				
Wassergehalt	nicht bestimmt				
Festkörpergehalt	100 %				
Brennzahl	nicht anwendbar				

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

keine

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen	Limit test, 24 h	
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	nicht bestimmt			
Subchronische Toxizität	nicht bestimmt			
Chronische Toxizität	nicht bestimmt			

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität			Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
Reproduktions-Toxizität			Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität			Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)			
Keine Daten verfügbar			
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)			
Keine Daten verfügbar			
Aspirationsgefahr			
Keine Daten verfügbar			
Erfahrungen aus der Praxis			
Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Schleimhäute. Reizt die Augen und die Haut.			
Allgemeine Bemerkungen			
Toxikologische Daten liegen keine vor.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	nicht bestimmt		
Daphnie	nicht bestimmt		
Alge	nicht bestimmt		
Bakterien	nicht bestimmt		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht anwendbar		
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar		
Leichte Abbaubarkeit	nicht anwendbar		

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Eliminierbarkeit	nicht anwendbar			
Abbaubarkeit nach WRMG	nicht anwendbar			
12.3. Bioakkumulationspotenzial				Keine Daten verfügbar
12.4. Mobilität im Boden				Keine Daten verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				Es liegen keine Informationen vor.
12.6. Andere schädliche Wirkungen				
Verhalten in Kläranlagen				Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Allgemeine Hinweise				Ökologische Daten liegen nicht vor. Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen. Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

17 09 04

Abfallname

gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.			
Landtransport ADR/RID (GGVSEB) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
Seeschifftransport IMDG (GGVSee) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
Lufttransport ICAO/IATA-DGR Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
Weitere Angaben zum Transport Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse III Anteil < 1 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.